

**Antrag**

zur Vorlage 110/2017 und 329/2017

Neuaufstellung Flächennutzungsplan -

Gewerbeflächenentwicklung und Entwicklung im Saiben

1. Im weiteren Verlauf der Konkretisierung des FNP muss in der neuen vorgesehenen Gewerbefläche innerhalb des bisherigen Verlaufs des Landgrabens eine Fläche für die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs bei der jetzt bestehenden Biogasanlage vorgesehen werden.
2. Der Ortschaftsrat Weilheim empfiehlt und fordert daher, die Fläche zwischen Wohngebiet „Kromer“ und Landgraben und zwischen „Derendinger Weg“ und K 6900 im Baustein Wohnen nachträglich aufzunehmen.  
Durch eine Verlegung und Renaturierung des Landgrabens, die eine Erweiterung des Gewerbegebiets Schelmen ermöglichen, entsteht ein neuer Ortsrand. Die vom Ortschaftsrat vorgeschlagene Fläche würde wieder einen geschlossenen Ortsrand entstehen lassen.
3. Die mögliche/notwendige verkehrliche Erschließung des neuen Baugebiets wird vorgesehen/erfolgt wie in Vorlage 329/2017 auf Seite 10 dargestellt durch das bestehende Gewerbegebiet Schelmen im Zusammenschluss mit einem Abzweig von der Kreisstraße K 6900 in Höhe des bisherigen Landgrabens.
4. Da der Ortschaftsrat weiterhin von einer Kooperation der Gewerbegebiete Schelmen mit einem Gewerbegebiet Au (je ca. 4-5 ha) ausgeht, darf eine Ausweitung des Gewerbegebiets Schelmen über den jetzt bestehenden Landgraben hinaus nur im äußersten Notfall erfolgen und muss gegen eine Gewerbefläche „Kieäcker“ [3], die dann zusammen mit der Vorratsfläche der Bahn westlich des Bahnbetriebswerks geprüft werden muss, abgewogen werden. Dies kann jedoch erst in einer Änderung des jetzt zu beschließenden FNP erfolgen.

